

Die Schicksalsstunde der deutschen Sozialversicherung.

Der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, untersucht in der Deutschen Allgemeinen Zeitung die Wirkung des Friedens, wie er bisher gedacht ist, auf unsere Sozialpolitik und führt dabei u. a. aus:

Für Deutschlands Sozialpolitik, besonders jene von Freund und Feind bewunderte und eifrig nachgebildete Sozialversicherung ist die Schicksalsstunde gekommen. Unsre von Lloyd George als „herrliche Einrichtung, für die die ganze Welt Deutschland zu Dank verpflichtet ist“, gepriesene Sozialversicherung umfaßte bei Kriegsausbruch fast die gesamte erwerbstätige Bevölkerung. Neben Arbeitern, Betriebs- und sonstigen Privatbeamten, Millionen selbständiger Landbesitzer und gewerblicher Kleinunternehmer. Von einer Gesamtbevölkerung von annähernd 68 Millionen waren rund 20 Millionen gegen Krankheit, 25 Millionen gegen Unfall und 16 Millionen gegen Invalidität und Alter versichert. Bis Ende 1914 hatten wir nahezu 11,7 Milliarden Mark Entschädigungen (Krankenfürsorge, Renten usw.) an etwa 127 Millionen Versicherte und deren Angehörige gezahlt. Der tägliche Aufwand für Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung belief sich zu dieser Zeit auf rund 2,5 Millionen Mark. Neben der Sozialversicherung, die sich, vom Schadenersatz ausgehend, immer mehr im Sinne planvoller Schadenverhütung und weiser Menschenökonomie umgestaltet hatte, erfreuten sich die deutschen Arbeiter eines umfassenden, unablässig fortgebildeten staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeiterschutzes, der ihnen gegen die aus Art und Dauer der Beschäftigung drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit und Familienglück nach Möglichkeit Sicherheit gewährte. Auch hier ist, was noch kurz vor dem Krieg berufene amerikanische Stellen bekräftigten, „Deutschland bahnbrechend vorgegangen. Es hat Mustergültiges auf dem Gebiet der Unfallverhütung, der gewerblichen Hygiene und der sozialen Wohlfahrt geleistet“.

Was Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz im Laufe weniger Jahrzehnte für die Gesunderhaltung der breiten Massen, auch des heranwachsenden Geschlechts, für die Erziehung des Volks zum gesundheitlichen Selbstschutz, die denkbar beste Förderung der wirtschaftlichen Lebensinteressen auch des geringsten Volksgenossen, die irgend erreichbare Steigerung seiner Leistungsfähigkeit wie auch seines Anteils an den geistigen und sittlichen Gütern der Nation geleistet haben, übersteigt die Erfolge vieler Menschenalter. Gegenüber einer Sterblichkeit im Deutschen Reich von 30,6 auf 1000 Einwohner im Jahre 1872 zählte man 1913 nur 15 Todesfälle auf die gleiche Zahl von Einwohnern. Die Tuberkulosesterblichkeit erfuhr eine fast märchenhafte Abnahme. Sie war im Deutschen Reich 1913 auf 10 000 Lebende berechnet, auf 14,3 gegen 25,9 im Jahre 1892 zurückgegangen. Die mittlere Lebensdauer verlängerte sich von 1871 bis 1910 um über neun Jahre. Den schaffenden Altersschichten gehörten Männer und Frauen fast drei Jahre länger an als vor vier Jahrzehnten. Die Sozialversicherung, so schrieb in jenen glücklichen Friedenszeiten der Franzose Fuster, „schafft ein starkes, lebenskräftiges Deutschland, das ewig dauern wird“.

Selbst während des tobenenden Weltkampfs sind wir auf dieser Bahn entschlossen vorwärts gegangen. Nahezu 100 neue Gesetze und Verordnungen wurden erlassen, um die Arbeiterversicherung zeitgemäß umzustellen. Mit welchem Nachdruck die neue Volksregierung vielen bedeutungsvollen Problemen auf den verschiedensten Gebieten der sozialen Wohlfahrt zum Leben verhalf, ist bekannt. Es soll hier nur an die geschickte Festlegung des achtstündigen Arbeitstags erinnert werden.

Doch wir mehr als je der sozialen Fürsorge bedürfen, wenn wir aus den dunkeln Niederungen, die wir durchschreiten müssen, zu lichtern Höhen wieder emporsteigen wollen, liegt auf der Hand. Nur durch unermüdete, hingebende Arbeit würden sich die tiefen Wunden heilen lassen, die uns der Krieg geschlagen hat. Bei dem starken Verantwortungsfühl gegenüber den wirtschaftlich Schwachen und der opferbereiten Gesinnung aller im Dienste der Gesamtheit, die der Schwede Kjellen als deutsche Eigenart und auch als Wurzelkräfte der Sozialreform, einer „typisch deutschen Tat“, rühmt, würden wir voraussichtlich der neuen Aufgaben Herr werden, wenn ein Rechtsfriede uns so viel Lust und Licht läßt, wie wir zum friedlichen Wiederaufbau bedürfen; wenn ein auf Vertrauen, Gerechtigkeit und Anerkennung der gegenseitigen Lebensnotwendigkeiten gegründeter Völkerbund erwächst, der in der Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft eine seiner wichtigsten Aufgaben erkennt.

Zum Schluß weist Kaufmann nach, daß schon im letzten Friedensjahre 1913 sich die Ausgaben für unsre Sozialversicherung einschließlich der Verwaltungskosten auf fast 1 Milliarde Mark beliefen. Dieser Betrag ist im Laufe des Krieges stark gewachsen und liegt noch erheblich weiter, wenn nur die dringendsten sozialen Forderungen wie Einführung der Familienversicherung als Regelleistung der Krankenkassen, Ausbau der Kriegswochenhilfe zu einer Mutterschaftsversicherung, Erhöhung der Invaliden- und Waisenrenten, Arbeitslosenversicherung, ausgedehntere Wohnungsfürsorge und nachdrücklicher Kampf gegen die Volksseuchen erfüllt würden. Die Ausgaben für die Militärversorgung belaufen sich nach dem Reichshaushalt für 1919 auf über 1 Milliarde Mark, wobei die geplanten Rentenzuschläge in Höhe von 40 v. H. noch nicht berücksichtigt sind. Woher nähme ein verelendetes Deutschland die hierzu erforderlichen Mittel? Was würde unsern Versicherungsträgern an Beiträgen von Arbeitern und Unternehmern und an Reichszuschuß noch zufließen, wenn das ganze Wirtschaftsleben erdroffelt wäre? Selbst die Möglichkeit, unter Verzicht auf jeden Ausbau die Sozialversicherung nur in dem bisherigen Umfange fortzuführen oder wenigstens die bereits erworbenen Rentenansprüche weiter zu befriedigen, stünde nach den Friedensbedingungen in Frage. Von den Rücklagen der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften, bei welchen außerdem wegen Aufbringung der Mittel im Umlageverfahren ungeahnte Schwierigkeiten entstehen würden, ist während des Krieges nicht unerheblich gezehrt worden. Vor allem sind die Vermögensbestände unsrer Versicherungsträger zum großen Teil, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 2,7 Milliarden Mark, in Kriegsanleihen angelegt, deren Wert durch die geforderte Haftung sämtlicher Einkünfte des Reichs für seine Schulden aufs höchste gefährdet sein würde.